

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereiche: Physik (FB 13), Geowissenschaften/Geographie
(FB 11), Biowissenschaften (FB 15), Biochemie, Chemie und Phar-
mazie (FB 14) sowie Gesellschaftswissenschaften (FB 3)**

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung der vorangegangenen Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (in Studienjahren)	Art des Lehangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert k = künstlerisch
Bachelorstudiengang Biophysik	B. Sc.	WS 2008/09	-	180	3	Vollzeit	40-50	-	-
Masterstudiengang Biophysik	M. Sc.	WS 2011/12	-	120	2	Vollzeit	40-50	k	f
Bachelorstudiengang Meteorologie	B. Sc.	WS 2008/09	-	180	3	Vollzeit	50	-	-
Masterstudiengang Umweltwissenschaften	M. Sc.	WS 2008/09		120	2	Vollzeit	20	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 05.01.2009

Datum der Peer-Review: 05./06.02.2009

Betreuende Referentin: Susanne Jaudzims

Hannover, 2. März 2009

Gutachter (alphabetische Nennung):

Prof. Dr. Rolf Diller

Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Physik
AG Biophysik und Ultrakurzzeitspektroskopie

Prof. Dr. Matthias Hahn

Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Biologie
Abteilung Phytopathologie

Dr. Udo Noack

Dr. U. Noack Laboratorien, Sarstedt

Prof. Dr. Gerd Tetzlaff

Universität Leipzig, Institut für Meteorologie

Felix Wenning

Student (Diplom-Physik), Humboldt-Universität zu Berlin

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

In der Antragsdokumentation ist plausibel dargelegt, dass die Universität Frankfurt ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt hat. Es stützt sich auf das Leitbild der Universität und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Hier ist festzustellen, dass die Universität über einen hohen Qualitätssicherungsstandard in der Forschung verfügt und sich dies positiv auch auf die Qualität der Lehre in den beantragten Studiengängen niederschlägt.

Um auf dem internationalen Bildungsmarkt bestehen zu können, sollen über die neu eingeführten Bachelor- und Masterstrukturen hinaus weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium umgesetzt werden. Die Peers begrüßen es, dass die Universität einen insgesamt hohen Aufwand zur Qualitätssicherung betreibt. Den Rahmen des Qualitätssicherungssystems bildet die vom Senat der Universität im Jahr 2005 verabschiedete Qualitätsoffensive, in der Maßnahmen und Standards für alle Phasen des Studiums formuliert sind (vgl. hierzu Kap. 5). Es ist deutlich geworden, dass sich das Qualitätsverständnis der Universität Frankfurt sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Konzeptionierung der Studiengangskonzepte niederschlägt. Es beruht unter anderem darauf, dass die Bachelorphase relativ breit angelegt und berufsorientiert gestaltet ist, die Masterphase hingegen enger geführt wird und stärker forschungsorientiert ist. Es ist den Peers deutlich geworden, dass sich dieses Verständnis in den hier beantragten Studiengängen realisiert.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind ausreichend versorgt mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten nachvollziehbar dokumentiert. Die sächliche Ausstattung ist als hervorragend zu bezeichnen. Die Nutzbarkeit von Lehrveranstaltungsräumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist gewährleistet, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich absolviert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch deutlich geworden, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung auf ein persönliches Interesse der Lehrenden stoßen und in den hier beantragten Studiengängen individuelle Berücksichtigung finden (von konkreten Fällen wurde vor Ort berichtet). Die Prüfungsordnungen der Studiengänge sehen außerdem Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung vor (vgl. Kap. 3).

Aus den Gesprächen vor Ort ging darüber hinaus hervor, dass die allgemeine Studienberatung sowie die Fachstudienberatung gut zu funktionieren scheinen. Insgesamt ist festzustellen, dass eine adäquate Beratung und Betreuung der Studierenden durch das Engagement

und die Kommunikationsbereitschaft der Lehrenden gewährleistet ist. Positiv hervorzuheben ist zudem das Mentorensystem, das seit einem Semester im Aufbau ist. Es ist außerdem deutlich geworden, dass zur Betreuung der Studierenden neben Lehrenden weitere dafür qualifizierte Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt werden. Die gute Qualität der Betreuung zeigte sich auch während der Führung durch die Institution, in deren Rahmen unter anderem zwei Experimente in der Biophysik vorgeführt worden. Hier wurde in Gesprächen deutlich, dass die Tutorentätigkeit überwiegend von Doktoranden wahrgenommen wird. Demnach hat die Betreuung der Studierenden auch durch Tutoren augenscheinlich ein hohes Niveau.

Für den Masterstudiengang Umweltwissenschaften wird empfohlen, über das Mentorensystem hinaus einen festen Ansprechpartner für jede Hauptsäule des Studiengangs zu etablieren.

Als eindeutig defizitär wurden dagegen die Lern- und Arbeitsbedingungen von den Studierenden am Campus Riedberg beschrieben. Auch von Seiten der Universität wurde das Problem erkannt, dass studentische Arbeitsplätze in unzureichender Anzahl vorhanden sind. Hierzu ist anzumerken, dass es sich um ein Campus-Neubaugelände handelt, das – unabhängig von der hervorragenden Gesamtausstattung – naturgemäß einige Unebenheiten mit sich bringt. Die Peers haben zur Kenntnis genommen, dass ein neues Mehrzweckgebäude entstehen und dort auch Raum für studentische Arbeitsgruppen und individuelles Selbststudium geschaffen werden soll. Mit dem Bau dieses Gebäudes soll im Frühjahr 2009 begonnen werden, mit der Fertigstellung und Nutzung ist voraussichtlich in zwei Jahren zu rechnen. Der geplante Neubau mit den in Aussicht gestellten studentischen Arbeitsplätzen wird von den Peers begrüßt. Allerdings löst dies nicht das aktuelle Problem der Studierenden, am Campus Riedberg entsprechende Möglichkeiten vorzufinden. Dies ist umso unverständlicher, da der Campus offenbar über Platzreserven verfügt, die in der Interimszeit mit einfachen Mitteln für die Studierenden nutzbar gemacht werden könnten. Hinzu kommt die zusätzliche Belastung durch das Pendeln zwischen den Hochschulstandorten, das nicht selten einen zeitlichen Mehraufwand für die Studierenden bedeutet und in Einzelfällen auch zu Stundenplankollisionen führen kann (bei Letzterem ist anzumerken, dass in derartigen Fällen individuelle Lösungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die das Absolvieren des Studiums in der Regelstudienzeit gewährleisten sollen).

Vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund muss zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen (Räume für Selbststudium, Gruppendiskussionen etc.) den Studierenden bis zur Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes am Campus Riedberg eine Interimslösung angeboten werden.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Das Prüfungssystem ist innerhalb der Hochschule durch den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung („Allgemeine Bestimmungen“) einheitlich geregelt. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse der einzelnen Studiengänge regeln die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens auf der Grundlage der in den Ordnungen festgelegten Grundsätze. Für die Begutachtung

wurden im Wesentlichen vollständige und verständliche Prüfungsordnungen vorgelegt (auf geringfügige Verbesserungserfordernisse wird im Folgenden hingewiesen). Es wurde außerdem der Nachweis einer eingehenden Rechtsprüfung der Ordnungen geführt.

Die Ordnungen enthalten Regelungen, die einen Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren vorsehen.

Positiv ist außerdem herauszustellen, dass sich die Prüfungen in allen hier beantragten Studiengängen am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen (learning outcomes) orientieren. Dies wurde in den Vor-Ort-Gesprächen von Studierenden wie Lehrenden bestätigt. Die angewandten Prüfungsformen sind adäquat und erlauben es, neben dem Erwerb von Fachwissen auch den Erwerb von Transfer- und Vermittlungskompetenzen festzustellen. Modulprüfungen sind die Regel und ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen; sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen.

Es ist sichergestellt, dass alle Module im Sinne der KMK-Vorgaben jeweils einen eigenständigen Charakter haben und mit Modulprüfungen versehen sind. Es ist nicht evident, Umgehungstatbestände geschaffen zu haben, die eine Nichtbeachtung der KMK-Vorgaben zur tatsächlichen Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit bedeuten (Bachelor- und Masterstudiengänge).

Soweit erkennbar, sind Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation mit dem Ziel der Studierbarkeit vereinbar. Auf Nachfrage berichteten die Studierenden von keinen Schwierigkeiten diesbezüglich. Allerdings liegen bisher keine großen Erfahrungswerte hierzu vor; die Bachelorstudiengänge sowie der Masterstudiengang Umweltwissenschaften befinden sich im ersten Studiensemester, der Masterstudiengang Biophysik wird erst zum Wintersemester 2011/12 eingerichtet. Es sollte daher kontinuierlich der für die Prüfungen zu erbringende Workload (z. B. im Rahmen von studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen) evaluiert werden.

Aufgefallen ist, dass nicht alle Prüfungsleistungen benotet werden. Die Peers weisen darauf hin, dass die Benotung auch ein Instrument ist, um die Bedeutung der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechend zu betonen. In einzelnen Fällen sollte daher nochmal überdacht werden, ob eine Benotung bzw. Nicht-Benotung vielleicht das geeignetere Instrument wäre. Damit würde eindeutig, welche Gewichtung einzelne Studienfächer innerhalb der hier beantragten Studiengänge haben. Dies betrifft zum Beispiel in der Biophysik die Biologie-Veranstaltungen, die derzeit unbenotet sind. Im Falle des Masterstudiengangs Biophysik geht aus der Dokumentation (Modulübersicht) nicht klar hervor, welche Prüfungen benotet und welche unbenotet sind. Für das Modul „Spezialisierung“ (SPE) im Masterstudiengang Biophysik geht dies noch nicht einmal aus der Modulbeschreibung hervor (unwesentlicher Mangel).

Für den Bachelorstudiengang Meteorologie sollte überprüft werden, ob die Benotung von Prüfungsleistungen in „Mathematik 2“ und „Mathematik 3“ beibehalten werden soll.

Es ist deutlich geworden, dass hinsichtlich der Notengebung Ergänzungsbedarf in den Modulbeschreibungen besteht: Hier muss konsistent und klar erkennbar für alle Prüfungen der Hinweis erfolgen, ob diese benotet werden oder unbenotet bleiben. Darüber hinaus ist in den Modulbeschreibungen die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung nicht durchgehend eindeutig beschrieben (unwesentlicher Mangel). Hier muss für alle Module in allen hier beantragten Studiengängen überprüft werden, ob die Art der Prüfungsleistung konsistent angegeben ist und ggf. Justage vorgenommen werden. Außerdem sollten erkennbare Redundanzen in den Modulbeschreibungen (Zeilen „Modulabschlussprüfung“ und „Prüfung“)¹ der Transparenz halber gestrichen werden.

Es ist deutlich geworden, dass nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholt werden können. Allerdings sollten die Modalitäten für die Wiederholbarkeit von Prüfungen innerhalb eines Studiengangs den Studierenden in transparenter und aktueller Form mitgeteilt werden, insbesondere dann, wenn diese Modalitäten innerhalb eines Studienganges von unterschiedlichen Fachbereichen bestimmt werden.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind öffentlich zugänglich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt (kleinere Einschränkungen ergeben sich aus den Ausführungen zu Kap. 3). Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

Neben einer angemessenen studiengangsbezogenen Beratung findet auch eine adäquate überfachliche Beratung der Studierenden statt (vgl. Kap. 2).

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Die an den Studiengängen beteiligten Fachbereiche sind in ein System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen.

Mit Beginn des WS 2007/08 wurde ein Qualitätssicherungssystem für die Lehre eingeführt, das sich unter anderen durch die strukturellen Komponenten ‚Berichtswesen‘ und ‚Bench-

¹ Es gibt in dem Formblatt für die Modulbeschreibung eine Zeile „Modulprüfung“ mit einer Spezifikation zur Prüfung sowie eine Zeile „Prüfung“. Mitunter waren hier auch widersprüchliche Angaben vorzufinden, so etwa beim Modul „Allgemeine Meteorologie und Klimatologie“: Hier steht unter „Modulabschlussprüfung“: „mündliche Prüfung oder Klausur benotet“ und weiter unten unter „Prüfung“ ein Auslassungsstrich.

marking² auszeichnet. Die Gutachtergruppe hält die Qualitätssicherungsmaßnahmen für geeignet, die Qualität in Lehre und Studium valide zu beurteilen und zu sichern. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Qualitätsoffensive „Lehren – Lernen – Forschen“, die im Jahr 2005 vom Senat der Universität Frankfurt verabschiedet wurde und auf die „Basis-komponenten des Qualitätssicherungssystems Lehre“, mit denen umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium festgelegt worden sind. So ist es zu begrüßen, dass universitätsweit regelmäßig jedes Semester bei mindestens einer Lehrveranstaltung jedes Dozenten/jeder Dozentin eine studentische Evaluation durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation haben Einfluss auf die Gewährung der leistungsbezogenen Komponenten der W-Besoldung. Die Universität dokumentiert die Lehrveranstaltungsevaluationen und die aus ihnen gezogenen Konsequenzen. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden scheint zu erfolgen. Grundsätzlich wird empfohlen, z. B. im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig auch den studentischen Workload sowie die Workloadverteilung in den Studiengängen zu erheben. Die Peers weisen außerdem darauf hin, dass die studentische Arbeitsbelastung bei der Reakkreditierung der Studienprogramme eine zentrale Rolle spielen wird.

Die Peers bestätigen, dass die zu akkreditierenden Studiengänge im Pflichtlehrangebot ein zeitlich weitgehend überschneidungsfreies Lehrangebot aufweisen. In Einzelfällen auftretende Stundenplankollisionen (in der Hauptsache die Biologie-Veranstaltungen betreffend) gefährden die Studierbarkeit nicht. Allerdings sollte auch künftig darauf geachtet werden, dass bei sich abzeichnenden Kollisionen den Studierenden - z. B. durch die Ausweitung von Zeitfenstern - die Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen ermöglicht werden kann.

Hochschulweit ist vorgesehen, dass jeder Fachbereich künftig (im Abstand von ca. zwei Jahren) eine Befragung der Absolventen vornimmt. Im Rahmen systematischer Absolventenbefragungen sollten künftig alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine größere Erfahrungs- und Datenbasis zu erreichen. Bei der Reakkreditierung der Studienprogramme wird zu überprüfen sein, ob die Ergebnisse von Absolventenbefragungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden.

² Die Lehre wird in regelmäßigen Abständen einer umfassenden externen Evaluation unterzogen (z. B. durch ENWISS, dem länder- und hochschulartenübergreifenden Evaluationsnetzwerkes unter Federführung der TU Darmstadt in Eigeninitiative der Hochschulen).

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bachelor- und Masterstudiengang Biophysik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) und Master of Science (M. Sc)

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung der zu akkreditierenden Studiengänge in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung der Studiengänge ist zutreffend (Bachelor: grundständiger Vollzeitstudiengang, Master: konsekutiv und stärker forschungsorientiert).

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Für die Biophysik lässt sich konstatieren, dass diese an der Universität Frankfurt sehr gut aufgestellt und offensichtlich in der Lage ist, das bewährte Diplom-Programm in einen hochwertigen Bachelor- und Masterstudiengang zu überführen. Die Demonstrationen vor Ort haben diesen Eindruck bestätigt. Allerdings sollte im Kernbereich der Biophysik, getragen durch das Institut für Biophysik, die derzeitige Zahl der Dozenten nicht unterschritten werden.

1.3 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich die Studiengangskonzepte für den Bachelor- sowie für den Masterstudiengang Biophysik an den jeweils vorab definierten Qualifikationszielen orientieren. Dies ging aus dem Akkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Biophysik werden die dem jeweiligen Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen:

Absolvent(inn)en des Bachelorstudiengangs werden die Fähigkeit besitzen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Den Absolvent(inn)en des Masterstudiengangs soll die Fähigkeit vermittelt werden, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Aus den vorgelegten Studiengangskonzepten ist erkennbar, dass diese Kompetenzen in den Studiengängen realisiert werden. Sie entsprechen damit auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 1.4.1).

Die Peers haben keine Zweifel an der Berufsbefähigung der Studienabschlüsse (wenngleich die tatsächlichen Berufschancen für Bachelorabsolventen noch abzuwarten sind). Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praktika und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Die gute Qualität der Praktika wurde bereits weiter oben angesprochen. Es ist außerdem erkennbar geworden, dass den Studierenden adäquate Berufsperspektiven

(auch für BachelorabsolventInnen) aufgezeigt werden. Es ist weiter festzustellen, dass im Rhein-Main-Gebiet kein Mangel an Möglichkeiten besteht, Industriepraktika aufzuzeigen und anzubieten. Hier wurden im näheren Umfeld bereits einige Anstrengungen seitens der Universität unternommen, um Studierenden z. B. im Rahmen von (Diplom-)Abschlussarbeiten außeruniversitäre Praktika zu ermöglichen. Dies wird auch für die neuen Studiengänge angestrebt.

Beide Studiengänge fördern die Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch adäquate Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten. Letzteres liegt bereits in der Anlage der Biophysik als ein Wissensgebiet an den Schnittstellen Physik, Chemie und Biologie begründet.

Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Sie werden in beiden Studiengängen vor allem integrativ in den Modulen vermittelt. In der Präsentation vor Ort wurde außerdem geäußert, dass im Rahmen des Lehrangebotes auch die gesellschaftlichen Auswirkungen der Biophysik reflektiert werden, um Fortschritte und Risiken besser einschätzen zu können und verantwortliches Handeln zu lernen. Das Lehrangebot trägt damit zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe bei. Festzuhalten ist, dass die Aspekte „Berufsbefähigung“, „Persönlichkeitsbildung“ sowie „Democratic Citizenship“ im Rahmen des Üblichen (integrativ) verwirklicht werden, Zusatzangebote für diese Bereiche in den Studienprogrammen jedoch nicht vorgesehen sind.

Internationalisierung:

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation sehen grundsätzlich Möglichkeiten zur Internationalisierung vor. Lehrsprache ist in erster Linie Deutsch, allerdings sehen die Studienprogramme auch englischsprachige Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich vor. Es ist auch deutlich geworden, dass die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums mit englischsprachiger Literatur konfrontiert werden. Eine internationale Perspektive ist von daher gegeben.

In den Gesprächen vor Ort wurde erläutert, dass es ein breites Angebot an Partneruniversitäten in Europa und Übersee gibt, das weiter ausgebaut werden soll. Es ist darüber hinaus deutlich geworden, dass bilaterale Absprachen mit einzelnen Partnerhochschulen gefördert werden. Die Prüfungsordnung sieht Regelungen zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Modulen und Leistungsnachweisen vor. Die Regelungen berücksichtigen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie ggf. Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Peers attestieren dem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Biophysik, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität und der jeweils angestrebten Qualifikationsstufe adäquat erfolgt. Die Studiengänge fördern außerdem die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Die vorgesehene Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Bei dem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Biophysik beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (Bachelor: drei Jahre, Master: zwei Jahre). Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht (Bachelor: 180 ECTS, Master: 120 ECTS). Die Bearbeitungsumfänge für die schriftlich anzufertigen Abschlussarbeiten entsprechen ebenfalls den Strukturvorgaben (Bachelorarbeit: 12 ECTS, Masterarbeit: 30 ECTS). Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Die gewählten Abschlussbezeichnungen Bachelor of Science (B. Sc.) und Master of Science (M. Sc.) sind zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Kleinere Abweichungen wurden plausibel begründet und sind aus Sicht der Gutachter akzeptabel. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch nachdrücklich empfohlen, die gleichmäßige Verteilung der Workload über die Semester z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Die Größe der Module wurde plausibel begründet und entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird als adäquat empfunden.

Die Übergangsphase vom konventionellen Diplomstudium zum Bachelor- bzw. Masterprogramm ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Das Profil des Masterstudiengangs (forschungsorientiert) ist zutreffend bezeichnet und ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung *konsekutiv* ist zutreffend, da dieser den Bachelorstudiengang inhaltlich fortführt und vertieft.

Es ist noch nicht hinreichend deutlich geworden, dass für die Zulassung zum Masterstudiengang weitere besondere Zugangsvoraussetzungen zur Sicherung seines Abschlussniveaus gegeben sind. Die Gutachter sehen dies als unwesentlichen Mangel an. Die im Zulassungsverfahren vorgesehene Note (3,0 oder besser) muss eine relative Note sein oder es muss zu der Note eine weitere Zugangsvoraussetzung hinzutreten, damit sichergestellt wird, dass nur die besonders qualifizierten Bewerber zugelassen werden.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen in der Regel thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK. Unwesentliche Mängel sind in Kap. 3 im ersten Abschnitt dieses Bewertungsberichtes beschrieben (Benotung von Prüfungsleistungen nicht eindeutig angegeben, konsistente Angabe der Art der jeweiligen Prüfungsleistung fehlt).

Die Modulbeschreibungen differenzieren aus Sicht der Peers hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden.

Es werden überwiegend ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, geringfügige Abweichungen davon (bereits akkreditierte Teilmodule Chemie) wurden plausibel begründet und fallen nicht negativ ins Gewicht.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden berücksichtigt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Vorgaben

Weitere Anforderungen liegen nicht vor.

1.5 Die Studiengangskonzepte (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte sind auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Der jeweilige Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Für die derzeit unbenoteten Biologie-Veranstaltungen sollte überlegt werden, ob eine Benotung der Prüfungsleistungen sinnvoll wäre, um die Gewichtung der Biologie innerhalb der Biophysik eindeutig zu machen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).

Den Peers ist der Eindruck entstanden, dass die vorgelegten Studiengangskonzepte (insbesondere die Lehrangebotsstruktur) die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit gewährleistet. Ebenso scheint eine adäquate pädagogische und didaktische Fundierung der Studiengänge gegeben zu sein. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden. Dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Universität Frankfurt über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen.

2. Bachelorstudiengang Meteorologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Für den Bachelorstudiengang Meteorologie kann festgehalten werden, dass die Überführung wesentlicher Teile des Diplomstudiengangs in den Bachelorstudiengang erfolgreich vollzogen wurde.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang Meteorologie an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Akkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Meteorologie werden die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Sie werden die Fähigkeit besitzen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Aus den vorgelegten Studiengangskonzepten ist erkennbar, dass diese Kompetenzen im Bachelorstudiengang Meteorologie realisiert werden. Damit wird auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in adäquater Weise Rechnung getragen (vgl. Kap. 2.4.1). Es ist in diesem Zusammenhang auch deutlich geworden, dass die am Studiengang beteiligten Fachbereiche (Physik sowie Geowissenschaften/Geographie) bei der Beschreibung der Qualifikationsziele Veränderungen der Praxisanforderungen berücksichtigen. Es ist den Peers deutlich geworden, dass diese Modifikationen auf einer regelmäßigen Kommunikation mit der Berufspraxis (z. B. DWD, private Wetterdienste) beruhen.

Aus Sicht der Peers ist der Studienabschluss berufsbefähigend (wenngleich die tatsächlichen Berufschancen für Bachelorabsolventen noch abzuwarten sind). Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praktika und Praxisverbindungen sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Die Praktika (zwei physikalische Praktika, ein meteorologisches Praktikum und ein Berufs- oder Programmierpraktikum) eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, den Umgang mit Instrumenten zu erlernen, typische berufliche Anwendungsfelder kennenzulernen und die programmiertechnischen Aspekte von Datenanalyse oder Theorienbildung zu erfahren.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch angemessene Studien- und Prüfungsformen. Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen trägt

zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Sie werden vor allem integrativ in den Modulen vermittelt. So werden etwa Techniken des Erwerbs und der Präsentation von Wissen im meteorologischen oder physikalischen Seminar und auch über Hausarbeiten und Übungen trainiert. Die Projektplanung zur Bachelorarbeit soll darüber hinaus durch den aktiven Umgang mit dem erlernten theoretischen und praktischen Wissen die Persönlichkeitsbildung der Studierenden fördern. Da die Projektplanung im sechsten Semester in Forschungsgruppen stattfinden soll, rückt dies den Aspekt der Teamfähigkeit mit in den Vordergrund.

In der Präsentation vor Ort wurde außerdem deutlich, dass im Rahmen des Lehrangebotes auch die Reflexion der Anwendungen in der Wettervorhersage und der ökonomischen Verwendung ihrer Ergebnisse, mögliche Klimawandelszenarien und ihrer gesellschaftlichen Folgen stattfinden. Außerdem werden die Studierenden zu hochschulpolitischem Engagement ermutigt sowie in die Organisation des Studiengangs einbezogen. Das Lehr- und Studienangebot trägt damit insgesamt zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe bei.

Festzuhalten ist, dass die Aspekte „Berufsbefähigung“, „Persönlichkeitsbildung“ sowie „Democratic Citizenship“ im Rahmen des Üblichen (integrativ) verwirklicht werden, Zusatzangebote für diese Bereiche in den Studienprogrammen jedoch nicht vorgesehen sind.

Internationalisierung: vgl. die Ausführungen zu Kap. 1.3

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

- Der Studienzyklus Bachelor entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 2.3),
- der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit von sechs Semestern zu vermittelnden Inhalte deutlich wird,
- das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“,
- die Inhalte der Module orientieren sich an den Kompetenzzielen des Studiengangs, die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module,
- die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

Die Studierenden werden durch die angemessene Vermittlung von Fach- und Methodenwissen dazu befähigt, einen Wissenstransfer zu leisten. Der Studiengang fördert außerdem die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Meteorologie beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.) entspricht dem Inhalt des Curriculums und den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Kleinere Abweichungen wurden plausibel begründet und sind aus Sicht der Gutachter akzeptabel. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch nachdrücklich empfohlen, die gleichmäßige Verteilung der Workload über die Semester z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Die Übergangsphase vom Diplomstudium zum Bachelorprogramm ist geregelt und in den Unterlagen überzeugend dokumentiert.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten nach ECTS versehen. Die Module stellen in der Regel thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus. Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK. Unwesentliche Mängel sind in Kap. 3 im ersten Abschnitt dieses Bewertungsberichtes beschrieben (Benotung von Prüfungsleistungen nicht eindeutig angegeben, konsistente Angabe der Art der jeweiligen Prüfungsleistung fehlt).

Die Modulbeschreibungen differenzieren aus Sicht der Peers hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden.

Es werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden berücksichtigt.

2.4.4 Erfüllung weiterer Vorgaben

Weitere Anforderungen liegen nicht vor.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist hinreichend deutlich geworden, dass das Studiengangskonzept auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet ist. Der Studienverlauf erscheint angemessen geplant und für die Studierenden in der Regelstudienzeit studierbar. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in der für einen Bachelorstudiengang Meteorologie erwarteten Qualität. Die pädagogische und didaktische Fundierung des Studiengangs ist gegeben. Die didaktische Qualität der Lehre wird außerdem regelmäßig im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft (vgl. Abschnitt I, Kap. 5).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden. Dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Universität Frankfurt über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen.

3. Masterstudiengang Umweltwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.)

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als *konsekutiv* und *stärker forschungsorientiert* ist zutreffend.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Für den Masterstudiengang Umweltwissenschaften ist die große Heterogenität, das heißt die starke inter- und transdisziplinäre Struktur des Studiengangs positiv herauszustellen. Dies kann sich positiv auf die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen auswirken.

3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept für den Masterstudiengang Umweltwissenschaften orientiert sich an definierten Qualifikationszielen und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet. Die Absolventinnen und Absolventen werden die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Ihnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Aus den vorgelegten Studiengangskonzepten ist erkennbar, dass diese Kompetenzen in dem Studiengang realisiert werden. Der Studiengang entspricht damit auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 3.4.1).

Aus Sicht der Peers ist die Berufsbefähigung gerade durch die große Heterogenität des Studiengangskonzeptes in hohem Maße gegeben. Hierzu dienen u. a. die Ermöglichung von Praktika und Praxisverbindungen, Exkursionstage sowie das sechswöchige Forschungspraktikum in einem Arbeitskreis nach Wahl.

Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch angemessene Studien- und Prüfungsformen. Auch die (integrative) Vermittlung von Schlüsselkompetenzen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Darüber hinaus fördert die Zusammenführung der verschiedenen Fachdisziplinen in den Umweltwissenschaften eine integrative Auseinandersetzung mit umweltrelevanten Fragestellungen, die auch zivilgesellschaftlich relevant sind. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Einbeziehung der Gesellschaftswissenschaften (in Form des Schwerpunktes „Soziale Ökologie“) in das Curriculum. Das Studienangebot trägt damit insgesamt zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe bei.

Festzuhalten ist, dass die Aspekte „Berufsbefähigung“, „Persönlichkeitsbildung“ sowie „Democratic Citizenship“ im Rahmen des Üblichen (integrativ) verwirklicht werden, Zusatzangebote für diese Bereiche in den Studienprogrammen jedoch nicht vorgesehen sind.

Internationalisierung: vgl. die Ausführungen zu Kap. 1.3

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die zu erwartenden Anforderungen werden erfüllt:

- Der Studienzyklus Master entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 3.3),
- der Charakter des Masterstudiengangs als eigenständiger Studiengang, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufbaut, geht hinreichend aus der Antragsdokumentation hervor,
- das Studiengangskonzept basiert auf der Grundlage explizit formulierter „student learning outcomes“,
- die Inhalte der Module orientieren sich an den Kompetenzzielen des Studiengangs, die der einzelnen Lehrveranstaltungen an denjenigen der Module,
- die Lernziele werden durch adäquate Veranstaltungs- und Prüfungsformen erreicht.

Es ist deutlich geworden, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität erfolgt. Der Studiengang fördert außerdem die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden sowie das vernetzte Denken über einzelne Fächergrenzen hinaus.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Umweltwissenschaften beträgt im Vollzeitstudium vier Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Für den Masterabschluss sind insgesamt 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte, es ist hierfür eine angemessene Bearbeitungszeit von sechs Monaten vorgesehen.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden zur Sicherung seines Abschlussniveaus weitere besondere Zugangsvoraussetzungen (Eingangsnote von 2,5 oder besser sowie ein Motivationsschreiben) verlangt.

Das gewählte Profil des Studiengangs ist forschungsorientiert; diese Klassifizierung ist aus der Antragsdokumentation erkennbar und nachvollziehbar; das Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Abschlussbezeichnung Master of Science (M. Sc.) entspricht den Inhalten des vorgelegten Curriculums und den KMK-Strukturvorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Pro Studiensemester werden in etwa 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht ca. 30 Stunden). Kleinere Abweichungen wurden plausibel begründet und sind aus Sicht der Gutachter akzeptabel. Es wird in diesem Zusammenhang jedoch nachdrücklich empfohlen, die gleichmäßige Verteilung der Workload über die Semester z. B. im Rahmen von Lehrevaluationen fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen in der Regel thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK. Unwesentliche Mängel sind in Kap. 3 im ersten Abschnitt dieses Bewertungsberichtes beschrieben (Benotung von Prüfungsleistungen nicht eindeutig angegeben, konsistente Angabe der Art der jeweiligen Prüfungsleistung fehlt).

Die Modulbeschreibungen differenzieren aus Sicht der Peers hinreichend zwischen Kompetenzzielen und Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden.

Es werden überwiegend ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, geringfügige Abweichungen davon (z. B. bereits akkreditierte Teilmodule Chemie) wurden plausibel begründet und fallen nicht negativ ins Gewicht.

3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden berücksichtigt.

3.4.4 Erfüllung weiterer Vorgaben

Weitere Anforderungen liegen nicht vor.

3.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut. Das Studiengangskonzept ist auf die zu erreichenden Learning Outcomes (vgl. Abschnitt I, Kap. 3.2, 3.3) ausgerichtet und baut auf den Eingangsqualifikationen der heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft auf. Letzteres gelingt durch die sehr gut ausgestaltete Anpassungsphase zu Beginn des Studiums.

Die Konzeption für den ab WS 2008/09 eingerichteten Masterstudiengang Umweltwissenschaften lässt vermuten, dass die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Ebenso scheint eine adäquate pädagogische und didaktische Fundierung des Studiengangs gegeben zu sein.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden. Dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Universität Frankfurt über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

Allgemeine Empfehlungen (Empfehlungen für alle hier beantragten Studiengänge):

- Es wird empfohlen, regelmäßig z. B. im Rahmen von studentischen Lehrveranstaltungs-evaluationen den studentischen Workload sowie die semesterweise gleichmäßige Workloadverteilung in den Studiengängen zu überprüfen (s. Abschnitt I, Kap. 3, Kap. 5, Abschnitt II, Kap. 1.4.2, Kap. 2.4.2, Kap. 3.4.2).
- Die Praxis der Notengebung sollte in Einzelfällen (z. B. Biophysik: Biologie-Veranstaltungen, Meteorologie: Mathematik 2 und Mathematik 3) überdacht werden, um die Gewichtung der Studienfächer innerhalb der Studiengänge eindeutig zu machen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Erkennbare Redundanzen in den Modulbeschreibungen sollten gestrichen werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).
- Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen innerhalb eines Studiengangs sollten den Studierenden in transparenter und aktueller Form mitgeteilt werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 3)

Allgemeine Auflagen (Auflagen für alle hier beantragten Studiengänge):

- Zur Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen (Räume für Selbststudium, Gruppendiskussionen etc.) muss den Studierenden bis zur Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes am Campus Riedberg eine Interimslösung angeboten werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 2).
- Die Modulbeschreibungen sind folgendermaßen zu überarbeiten (vgl. Abschnitt I, Kap. 3):
 - Es muss konsistent für alle Prüfungen beschrieben werden, ob diese benotet werden oder unbenotet bleiben.
 - Die Art der Prüfungsleistung ist eindeutig zu beschreiben.

Bachelorstudiengang Biophysik

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Biophysik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- s. Auflagen für alle hier beantragten Studiengänge

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Masterstudiengang Biophysik

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs Biophysik mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- s. Auflagen für alle hier beantragten Studiengänge
- Die im Zulassungsverfahren vorgesehene Note (3,0 oder besser) muss eine relative Note sein oder es muss zu der Note eine weitere Zugangsvoraussetzung hinzutreten, damit sichergestellt wird, dass nur die besonders qualifizierten Bewerber zugelassen werden (s. Abschnitt II, Kap. 1.4.2).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Bachelorstudiengang Meteorologie

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Meteorologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- s. Auflagen für alle hier beantragten Studiengänge

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Masterstudiengang Umweltwissenschaften

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Umweltwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

- s. Auflagen für alle hier beantragten Studiengänge

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Hannover, 2. März 2009

gez.

Prof. Dr. Rolf Diller, Technische Universität Kaiserslautern (Fachbereich Physik)

Prof. Dr. Matthias Hahn, Technische Universität Kaiserslautern (Fachbereich Biologie)

Dr. Udo Noack, Dr. U. Noack Laboratorien, Sarstedt

Prof. Dr. Gerd Tetzlaff, Universität Leipzig

Felix Wenning, Berlin